



Stadt Chur

Volksabstimmung

vom 25. September 2022



1

Ausbau Bahnhof Chur West

Seiten 4 – 35

2

Kulturraumnetzwerk Chur

Seiten 36 – 53

Worum geht es?

1

Erste Vorlage

Ausbau Bahnhof Chur West

2

Zweite Vorlage

Kulturraumnetzwerk Chur

1 Der Stadtteil Chur West hat ein grosses Entwicklungspotenzial und wird sich gemäss dem Stadtentwicklungskonzept 2050 zu einem zweiten urbanen Stadtzentrum entwickeln. Die heutige Haltestelle «Chur West» der RhB soll ersetzt und neu im Zentrum des Stadtteils Chur West als neuer Bahnhof ausgebaut werden. Dafür ist ein Bruttokredit von Fr. 20,7 Mio. notwendig. Der Ausbau des Bahnhofs Chur West ist für die Entwicklung von Chur und für die Erschliessung und die Attraktivität des Stadtteils Chur West von zentraler Bedeutung.

Erläuterungen Seiten 4 – 35

2 Der akute Mangel an Räumen für die Kulturproduktion in der Stadt Chur hindert das hiesige Kulturschaffen seit Jahren daran, sein volles Potenzial ausschöpfen zu können. Der neugegründete Verein «Kulturraumnetzwerk Chur» verpflichtet sich im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt dazu, den Churer Kulturschaffenden den ausgewiesenen Grundbedarf an Proberäumen in der Stadt zu vergünstigten Preisen zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung dieses Bedarfs mietet der Verein passende Lokalitäten an und vermittelt sie an die Kulturschaffenden weiter. Die Stadt unterstützt den Verein mit jährlichen Beiträgen für die Anmietung von Probeflächen und für die Betriebsführung. Die Kosten hierfür belaufen sich auf Fr. 521 000.– pro Jahr im Sinne eines Kostendachs.

Erläuterungen Seiten 36 – 53

Ausbau Bahnhof Chur West

1

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Ausbau Bahnhof Chur West und damit einem Bruttokredit von Fr. 20,7 Mio. inkl. MwSt. (+/- 10 %, Kostenstand Mai 2022) zustimmen? Dieser Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Baupreisindex Region Ostschweiz.

Der Gemeinderat unterstützt die Vorlage einstimmig.

Bericht des Gemeinderates

Der neue Bahnhof Chur West ist ein Generationenprojekt, welches in der Mehrjahresplanung der Investitionen mit Priorität A aufgeführt ist. Der Stadtteil Chur West hat ein grosses Entwicklungspotenzial und wird sich gemäss dem Stadtentwicklungskonzept 2050 (STEK 2050) zu einem zweiten urbanen Stadtzentrum entwickeln, in welchem gearbeitet, gelebt und gewohnt wird. Mit dem Ausbau des Bahnhofs Chur West wird eine bedeutende multimodale Verkehrsdrehscheibe erstellt, die den Langsamverkehr mit der Rhätischen Bahn (RhB) sowie dem Churer Bus- und Postauto-Verkehr in der ganzen Region optimal verknüpft. Es werden wichtige, gut getaktete Umsteigebeziehungen geschaffen und der öffentliche Verkehr wird gestärkt. Auf dem Bahnhofareal entsteht nebst den verkehrsspezifischen und technischen Anlagen auch der geräumige Publikumsbereich mit dem Bahnhofplatz und den entsprechenden Fuss- und Velloverkehrsanbindungen. Ebenso werden eine Vellostation für 170 Velos und weitere Veloabstellplätze auf dem Bahnhofplatz erstellt. Der Ausbau des Bahnhofs Chur West ist für die Entwicklung von Chur und für die Erschliessung und die Attraktivität des Stadtteils Chur West von zentraler Bedeutung.

Die Gesamtinvestitionen für das Gemeinschaftsprojekt mit der RhB betragen Fr. 60,8 Mio., welche für die Finanzierung wie folgt aufgeteilt werden: Anteil RhB Fr. 33,9 Mio., Anteil Stadt Fr. 20,7 Mio. und Beteiligung seitens des Kantons von ca. Fr. 6,2 Mio. Dank der erwarteten Beiträge von Fr. 10,4 Mio. aus dem Agglomerationsprogramm Chur, 1. und 4. Generation, halbieren sich für die Stadt die Bruttokosten auf Fr. 10,3 Mio. Nettokosten, was weniger als 20% der Gesamtinvestition beträgt. Der Ausbau Bahnhof Chur West ist für die Stadt Chur eine nachhaltige Investition in die Zukunft.

1

Die heutige Haltestelle «Chur West» der RhB wird ersetzt und neu weiter westwärts, barrierefrei im Zentrum des Stadtteils Chur West als neuer Bahnhof ausgebaut. Das Projekt «ViLicht», das aus dem durch die RhB und die Stadt ausgeschriebenen offenen Wettbewerb siegreich hervorging, hat dabei ein grosses Potenzial, dem neuen urbanen Zentrum einen repräsentativen Charakter zu verleihen.

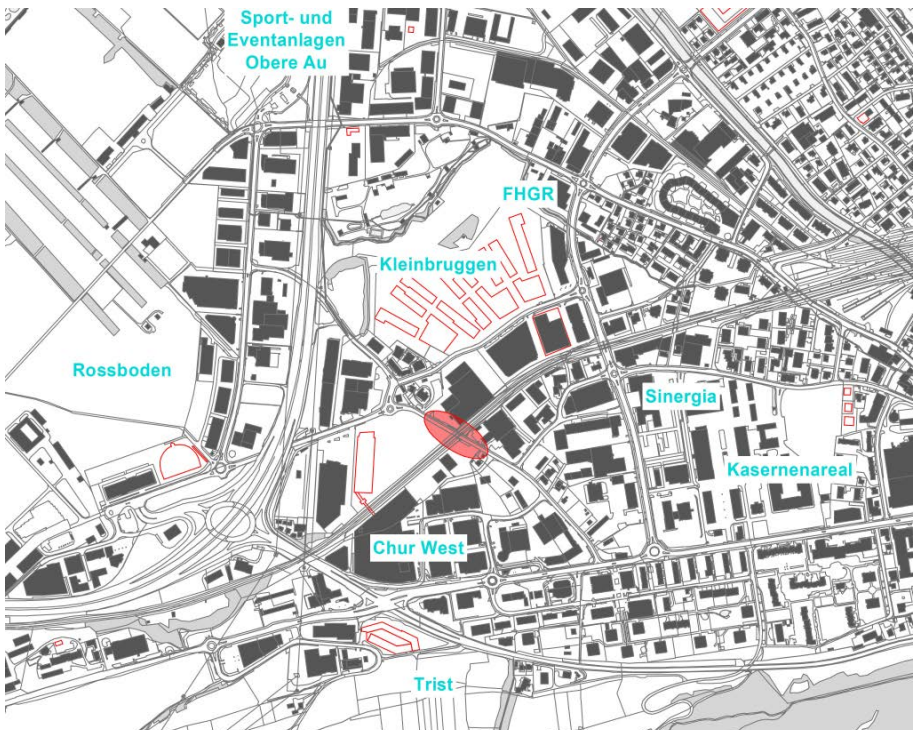
Ausgangslage

Die Stadt Chur plant – in Zusammenarbeit mit der Rätischen Bahn (RhB) – den Ausbau und die Verlegung der Haltestelle Chur West hin zu einem Bahnhof als Verkehrsdrehscheibe zu nutzen, um dem Entwicklungspotenzial des zweiten Stadtzentrums Chur West Rechnung zu tragen. Der neue Bahnhof Chur West ist gemäss Mehrjahresplanung der Investitionen ein Generationenprojekt mit Priorität A. Er ersetzt die heutige Haltestelle Chur West der RhB und wird nebst dem Bahnhof Chur für die Stadt und die ganze Region zu einer bedeutenden multimodalen Verkehrsdrehscheibe, welche die RhB, den Bus- und Postautoverkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr verknüpft.

Städtebauliche Entwicklung

Der Raum Chur West gilt als zweites Stadtzentrum und ist ein bedeutender Entwicklungsraum der Stadt Chur. Er hat einen sehr hohen Stellenwert für die räumliche Weiterentwicklung und für das Wachstum der Stadt. Mit der Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes, welches eine ressourcenschonende Siedlungsentwicklung nach innen vorgibt, erhöht sich der Druck auf bereits bebaute, jedoch unternutzte Flächen an zentraler Lage. Der Paradigmenwechsel hin zur Innenentwicklung und

Umstrukturierung ist in Chur West bereits heute spürbar. Mit der Überbauung «City West» sowie der Realisierung des Verwaltungszentrums «Sinergia» und der Wohnüberbauung «Rheinfels III» wurden punktuell bereits erste Siedlungsprojekte umgesetzt, die diese angestrebte Innenverdichtung stützen. Mit den Überbauungen «Kleinbruggen», «Rheinfels II» und dem neuen Kinocenter Chur West folgen die nächsten grossen Entwicklungsschritte. Womit das Potenzial aber noch längst nicht ausgeschöpft ist. Es bestehen weitere brachliegende Flächen, die mit der Zeit für neue Wohn- und Arbeitsräume in den Teilgebieten des



1

Arealplangebiets Chur West sowie in den umliegenden Gebieten Kasernenareal, Rossboden, Pulvermühle/FHGR und Trist genutzt werden könnten.

Hinsichtlich des Städtebaus und der Nutzung soll sich der Raum Chur West gemäss Stadtentwicklungskonzept 2050 (STEK 2050) zu einem attraktiven, lebendigen, grossvolumigen, durchmischten und – in Bezug auf die Bodenfläche – wertschöpfungsstarken Stadtteil entwickeln. Anstelle der heutigen sehr flächenintensiven und vom Autogewerbe geprägten Nutzungen sollen flächeneffektivere Nutzungen wie Wohnen, Detailhandel, Kleingewerbe, Ateliers oder Büros etc. entstehen, und es sollen ressourcenschonende Verkehrsformen gefördert werden. In Chur West soll ein zweites Stadtzentrum entstehen, welches das «Stadtzentrum mit Altstadt» künftig als moderner, urbaner und fortschrittlicher Gegenpol ergänzt. Dabei soll das «Zentrum Chur West» – als wichtige Investition in die Zukunft – durch den neuen Bahnhof Chur West bestens erschlossen werden.

Sanierung Infrastrukturen und Behindertengleichstellungsgesetz

Die 20 Jahre alte Haltestelle Chur West der RhB weist zwei Gleise mit je einem Aussenperron von 120 m auf. Mit täglich 550 Ein- und Ausstiegen zählt die Haltestelle Chur West aktuell bereits zum meist frequentierten Drittel der Bahnhöfe und Haltestellen auf dem RhB-Netz. Allerdings erfüllt die bestehende Haltestelle die aktuellen Auflagen des Bundes gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) nicht. Die Gesetzgebung verlangt, dass öffentlich zugängliche Einrichtungen (Bauten, Anlagen, Kommunikationssysteme, Billettautomaten) und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht ausgebaut werden, sodass Menschen mit Beeinträchtigungen selbständig die Angebote nutzen können. Die Umsetzungsfrist des BehiG läuft am 31. Dezember 2023 ab.

Die heute bestehende Haltestelle, die in einer extremen Kurvenlage mit starker Gleisüberhöhung liegt, kann jedoch nicht behindertengerecht umgebaut werden. Die Abstände zwischen der Perronanlage und den Türen eines Reisezugs wären mit diesem engen Kurvenradius zu hoch. Eine Verlegung der Haltestelle ist deshalb im Rahmen des Umbaus zwingend notwendig.

Es bot sich der Standort der bestehenden Unterführung Raschärenstrasse aus dem Jahr 1956 an. Sie weist zwei Fahrspuren und ein einseitiges Trottoir auf. Die Unterführung und der Strassenkörper sind in einem sehr sanierungsbedürftigen Zustand. Hinzu kommt ein grosses hydraulisches Defizit bei der bestehenden Abwasserleitung (Baujahr 1963), sodass die Unterführung bei Starkregen mehrfach schon überflutet wurde.

Um den künftigen Anforderungen der Erschliessung des Gebiets Chur West gerecht zu werden, müssen die bestehende Unterführung ausgebaut und die Werkleitungen erneuert werden. Ein getrennter Ausbau von Strasse und Schiene hätte für die Stadt erhöhte Kosten zur Folge. Mit einem zeitgleichen Ausbau der Raschärenstrasse und des Bahnhofs Chur West nutzt die Stadt die wirtschaftlichen Synergien optimal.

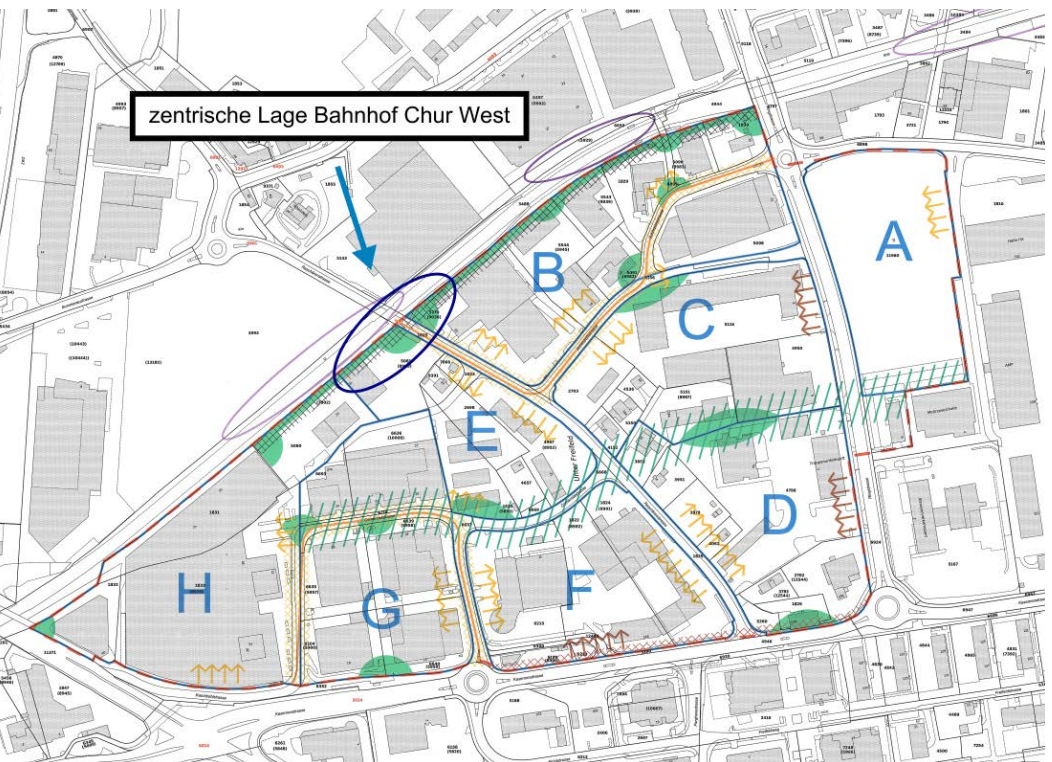
Standort Bahnhof Chur West

Der neue Bahnhof befindet sich infolge Verlegung der alten Haltestelle nun rund 250 m weiter westlich über der Raschärenstrasse. Die Lage wurde in Absprache zwischen der Stadt, der RhB und dem Kanton zentrisch über die Raschärenstrasse gelegt, damit die zukünftige verkehrstechnische Anbindung für Chur West, Kleinbruggen und das Verwaltungsgebäude «Sinergia» optimal funktionieren kann. Im Mittelpunkt stehen dabei der öffentliche Verkehr und der Fuss- und Veloverkehr.

1

Arealplan Chur West

Der im Juni 2017 vom Stadtrat erlassene und im Oktober 2017 durch die Regierung des Kantons Graubünden genehmigte Arealplan Chur West bildet den Kern zur Weiterentwicklung des Gebiets Chur West als zweites urbanes Zentrum. Ein wichtiger Bestandteil sowohl für den Arealplan Chur West als auch für das Areal Kleinbruggen ist die Vorgabe einer 2000-Watt-Areal-Zertifizierung. Eine essenzielle Basis, diese Zielsetzung zu erreichen, ist der



Perimeter Arealplan Chur West mit den Teilgebieten A–H

Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Denn man rechnet damit, dass bei vollständiger Entwicklung aller acht Teilgebiete bis zu 6500 Einwohnende und Arbeitsplätze – statt der heute 2000 – im Arealplanperimeter angesiedelt werden könnten. Entsprechend bildet der Ausbau des Bahnhofs Chur West den zentralen Punkt der angestrebten Verkehrserschliessung.

Zielsetzungen

Für eine optimale Anbindung des öffentlichen Verkehrs muss ein neuer Bahnhof mit attraktiven Bahn- und Buslinienverbindungen geplant werden, wobei die gesamte Umgebung als multimodale Verkehrsdrehscheibe fungieren soll. Der Ausbau Bahnhof Chur West ist für die Stadt eine grosse Chance für die weitere Entwicklung und entspricht dem Stadtentwicklungskonzept 2050 (STEK 2050) und der städtischen Mobilitätsstrategie 2030. Der Bedeutung entsprechend soll die Neugestaltung des Orts mit einem Gesamtbauwerk geschehen, das sich städtebaulich eingepasst in den Kontext bettet und flexibel ausgestaltet ist. Damit kann auf künftige Veränderungen im umliegenden Stadtraum reagiert werden. Letztlich soll es ein Gesamtbauwerk sein, das architektonisch und ingenieurspezifisch gleichermaßen überzeugt.

Entwicklung Chur West

Für das Arealplangebiet Chur West, das rund 164 430 m² umfasst, wurde eine grobe Potenzialabschätzung durchgeführt. Wie erwähnt, wird bei vollständiger Entwicklung aller acht Teilgebiete mit einer Steigerung der Ansiedlung von heute 2000 auf bis zu 6500 Einwohnende und Arbeitsplätze gerechnet. Hinzu kommen die aktuellen und künftigen Entwicklungen – das Neubaugebiet Kleinbruggen mit etwa

1

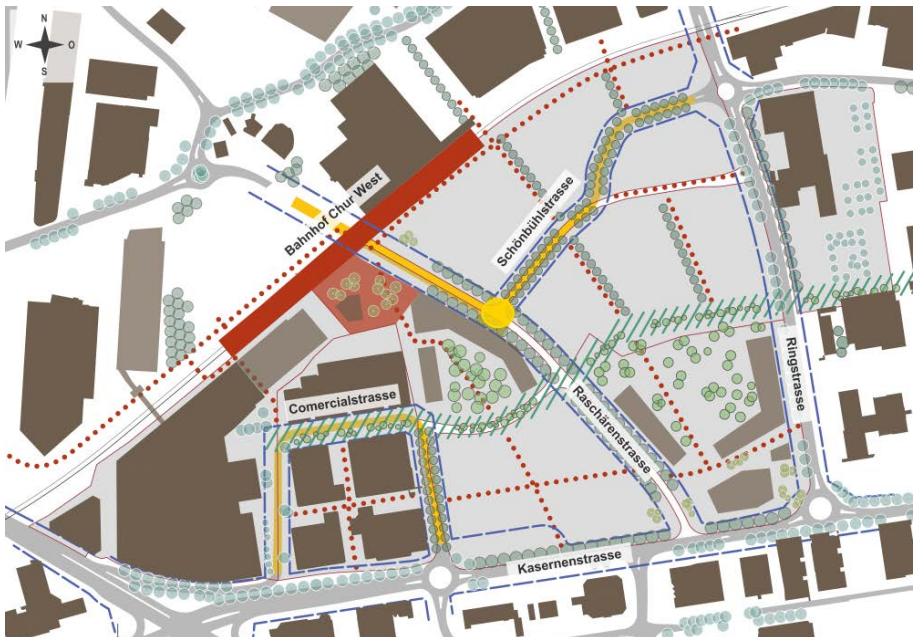
400 neuen Wohnungen und bis zu 600 neuen Arbeitsplätzen, das Kasernenareal, der Ausbau der Fachhochschule Graubünden im Gebiet Pulvermühle und die Entwicklungsgebiete Rossboden und Trist für das Gewerbe.

Die voranschreitende Entwicklung und ihr noch brachliegendes Potenzial können nur nachhaltig ausgeschöpft werden, wenn auch eine zeitgemässe Verkehrsinfrastruktur bereitgestellt wird. Denn in einem neuen Stadtteil dieser Grösse entstehen verschiedene Bedürfnisse. Ein Grundbedürfnis bildet die Mobilität. Eine gute Erreichbarkeit steigert einerseits die Attraktivität eines Wohn- und Arbeitsstandorts und wirkt andererseits auch als Katalysator für die Entwicklung und Belebung eines neuen Stadtteils. Allerdings ist es für die Stadt eine grosse Herausforderung, die zunehmende Mobilität, die sich aus der höheren Siedlungsdichte ergibt, zu bewältigen. Indem sie sich verstärkt auf ressourcenschonende und emissionsarme Verkehrsmittel wie Fuss-, Veloverkehr und öffentliche Verkehrsmittel fokussiert, können negative Auswirkungen wie Verkehrsüberlastungen, Lärm oder Luftverunreinigungen effizient und effektiv eingedämmt werden. Die Standortattraktivität des zukünftigen Stadtteils Chur West ist deshalb stark mit der Realisierung der neuen multimodalen Verkehrsdrehscheibe am Bahnhof Chur West verknüpft.

Verkehrskonzept Chur West

Auf Basis des Arealplans Chur West wurde im 2021/2022 ein Verkehrskonzept erarbeitet, welches im Entwurf vorliegt. Darin abgebildet sind die verkehrlichen Auswirkungen, die sich durch die Entwicklung des Gebiets ergeben. So wird die Anzahl der Ein- und Ausstiege am Bahnhof Chur West gemäss den Berechnungen im Verkehrskonzept und der Annahme der RhB wie folgt anwachsen: bis 2030 auf 1500 Umsteigebeziehungen und bis im 2040 sogar auf 3000 (zum Vergleich: heute rund 550 Personen). Der neue

Bahnhof Chur West wurde auf diese Prognose abgestimmt. Heute verkehren auf der Raschärenstrasse täglich ca. 4700 Fahrzeuge. Man geht davon aus, dass mit dem Ausbau des Bahnhofs Chur West und der konsequenten Umsetzung des Arealplans Chur West mit der Zeit eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) hin zum öffentlichen Verkehr sowie zum Fuss- und Veloverkehr stattfindet. So prognostiziert das Verkehrskonzept, dass der MIV auf der Schönbühl- bis Sommeraustrasse bis 2035 hin signifikant abnimmt. Angestrebt wird diese als Ziel festgelegte Prognose mit einem definierten Modalsplit (Aufteilung des



Übersicht Wegführung motorisierter Individualverkehr (gelbe Linien) und Freiraumverbindung Fuss- und Veloverkehr (grüne Schraffur)

1

Anteils einzelner Verkehrsträger am System) und der Umsetzung weiterer verkehrsverlagernden Massnahmen (z. B. Ausbau des Verkehrsknotens Rosenhügel mit einer Umlagerung von rund 5000 Fahrzeugen/Tag von der Kasernenstrasse auf die Südumfahrung).

Erfahrungen mit dem Bahnhof Chur und Referenzobjekte haben gezeigt, dass ein Miteinander an vergleichbar belebten Orten bestens möglich ist und dass das koordinierte Nebeneinander die Aufenthaltsqualität wesentlich steigern kann. So soll denn auch mit der Inbetriebnahme des neuen Bahnhofs Chur West und der neuen Bus- und Postauto-Haltestelle auf der Raschärenstrasse eine Begegnungszone mit Tempo 20 im Bereich Bahnhofplatz mit Busstation umgesetzt werden.

Strategie: Multimodale Verkehrsdrehscheibe/ Fuss- und Veloverkehr

Rund 20 Prozent aller Pendlerwege haben ihren Ursprung im Umland von Agglomerationen. Da diese weniger dicht besiedelten Gebiete vom öffentlichen Verkehr schlechter erschlossen sind, nutzen die Pendelnden zumeist das Auto. Doch das städtische Strassennetz ist stark belastet und enge Platzverhältnisse lassen nur vereinzelt Strassenausbauten zu. Es ist deshalb zielführend und zukunftsgerichtet, sich bei der Raumplanung auf effiziente Verkehrsmittel wie den öffentlichen Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr zu konzentrieren. Insbesondere gut gestaltete Umsteigepunkte mit optimalen Umsteigebeziehungen zu verschiedenen Verkehrsträgern (multimodale Verkehrsdrehscheiben) können einen positiven Beitrag zur Entlastung der Strassen leisten. Der neue Bahnhof der RhB (S-Bahn) erhält zufolge eine Velostation für mindestens 170 Velos, weitere 60 Veloabstellplätze und eine Bike-Sharing Station.

Bahnverkehr RhB

Der Bahnhof Chur West ist ein wichtiger Bahnhof im Netz der RhB und weist im Kontext ein bedeutendes Entwicklungspotenzial auf. Die RhB ist bestrebt, die Entwicklung des Gebiets rund um Chur West durch eine optimale und bedarfsgerechte Bahnanbindung zu unterstützen. Dank des barrierefrei ausgestalteten Bahnhofs, der als multimodale Verkehrsdrehscheibe die Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger bezweckt, leistet sie einen wichtigen Beitrag an diese Entwicklung.

Das von der Kantonsregierung genehmigte Angebotskonzept Retica 30+ der RhB sieht vor, dass die S-Bahn Schiers–Rhäzüns bzw. Schiers–Thusis den Bahnhof Chur West künftig halbstündlich bedient. Die Verbindung in die Surselva und via Albula ins Engadin wird durch einen halbstündlichen Rückanschluss am Bahnhof Chur gewährleistet. Im betrachteten Angebotshorizont sind zusätzliche Halte von überregionalen Verbindungen aufgrund der zu gewährenden Anschlüsse (SBB-Anschlüsse in Chur) und wegen der Auslastung der vorhandenen Netzinfrastruktur zwar nicht vorgesehen, aber diese sind längerfristig möglich.



1

Die prognostizierten Frequenzzunahmen können durch das eingesetzte Rollmaterial aufgenommen werden. Ein einteiliger S-Bahn-Zug (Capricorn), wie er im Regelfall auf dem S-Bahn-Netz eingesetzt wird, transportiert bei voller Auslastung rund 350 Personen (Kapazität Steh- und Sitzplätze). Die Perronanlage wird im Rahmen des Projekts auf zweiteilige S-Bahn-Züge ausgelegt, wobei die Perronlänge später auch auf dreiteilige Züge ausgebaut werden kann. Im Falle von Sonderveranstaltungen, wie z. B. dem Eidgenössischen Schützenfest 2026, ist es möglich, die Kapazitäten und Anbindungen am Bahnhof Chur West punktuell zu erhöhen resp. Sonderfahrpläne einzuführen. Grundsätzlich kann bei Sonderanlässen auch ein Halt der SBB-Züge geprüft werden. Dazu braucht es jedoch temporäre technische Anpassungen an der Infrastruktur, was aber umgesetzt werden kann.

Bus- und Postauto-Verkehr

Mit der Eröffnung des neuen Bahnhofs Chur West im August 2026 werden die neue gleichnamige Bushaltestelle und die neu geplante Tangentialbuslinie eingeführt, nicht ohne parallel auch die Buslinien zu optimieren. Die neu vorgesehene Tangentialbuslinie führt von Chur West – Sport- und Eventanlagen Obere Au – Rheinquartier – Spitäler bis zum Fürstenwald und verkehrt im 15-Minuten-Takt. Die neue Buslinienverbindung ermöglicht es, Reisenden in Chur West von der RhB auf den Bus umzusteigen und direkt zu den Sport- und Eventanlagen Obere Au oder dem Arbeitsgebiet Rossboden zu gelangen. Weiter werden auch die Buslinie 6 (Bahnhof – Salvatorenstrasse – Rheinfelsstrasse – Bahnhof Chur West) und die Buslinie 2 (Bahnhof – Pulvermühlestrasse [FHGR] – Rossbodenstrasse – Sommeraustasse [Bahnhof Chur West]) bis zum Bahnhof Chur West geführt.

Eine weitere Neuerung ist die Anbindung der Postautolinie des regionalen Personenverkehrs der Linie Chur–Chur West–Tamins–Flims–Laax, die es Anwohnenden, Beschäftigten und Reisenden von Chur West ermöglicht, in Chur umzusteigen und direkt mit dem Postauto in Richtung Flims/Laax zu reisen.

Fuss- und Veloverkehr (FVV)

Im Abschnitt Raschärenstrasse–Ringstrasse entsteht südseitig entlang der Bahngleise eine neue FVV-Verbindung. Im Abschnitt der Unterführung Rheinfelsweg bis zur Raschärenstrasse ist sie 4 m breit und von der Unterführung Rheinfelsweg bis zur Ringstrasse teilt sie sich. Bahnseitig steigt sie bis auf die Höhe der RhB-Brücke über die Ringstrasse an und knüpft später an die Veloachse ins Stadtzentrum zum Bahnhof Chur an. Der südliche Teil der FVV-Verbindung wird ab der Verzweigung an das Trottoir Ringstrasse angeschlossen. In diesem Abschnitt stellt die Unterführung Ost sicher, dass man von der Platzebene auf den neuen Mittelperron gelangt. Die FVV-Achsen sind mit diesen Voraussetzungen bestens geführt: von Domat/Ems–Bahnhof Chur West–Bahnhof Chur (West bis Ost) und von Chur West–Kleinbruggen–FHGR–Schul- und Sportanlage Ringstrasse–Haltestelle Wiesental der RhB (Süd bis Nord). Ab dem Bahnhofplatz Chur West in Richtung Domat/Ems führt eine 3,5 m breite FVV-Verbindung bis zur Unterführung West und gelangt dann in die Umgebung des Zugangs Kino City West. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Chur, 4. Generation, ist geplant, den Veloweg künftig weiter in Richtung Plankis bis zum bestehenden Veloweg, welcher von Domat/Ems herkommt, zu verlängern. Vorerst klammert man diese Anbindung aber noch aus. Im westseitigen Brückenwiderlager ist die Velostation für mindestens 170 Velos geplant. Diese Station verläuft längs unter dem nördlichen Gleis in Richtung Personenunterfüh-

1

zung West. In die Stützmauer, die sich vom Bahnhofplatz bis zur Personenunterführung erstreckt, sind Fenster eingebaut. Sie bringen zusätzliches Tageslicht in die Velostation und gewähren Einblicke von aussen in den Innenraum. Die eingeplante Notrufeinrichtung und die vorgesehene Videoüberwachung, beides bereits in den beiden Velostationen am Bahnhof Chur im Einsatz, gewährleisten die Sicherheit in der Velostation. Ein Notrufknopf verbindet Menschen in Notlage direkt mit Ton und Bild mit der Einsatzzentrale der Stadtpolizei.



Visualisierung Velostation: Standpunkt Velostation, Blickrichtung Bahnhofplatz

Die Velostation soll mit Doppelstock-Velosystemen ausgestattet werden. Weiter sind Schliessfächer für Helme und Bekleidung sowie Ladestationen für die Akkus von E-Bikes vorgesehen. Ausserhalb der Velostation werden mindestens 60 Veloabstellplätze – bei Bedarf auf 120 erweiterbar – sowie eine Bike-Sharing-Station erstellt. Insgesamt können hier somit künftig 290 gedeckte Veloabstellplätze angeboten werden.

Integriert im südwestlichen Widerlager der Brücke Raschärenstrasse sind zwei behindertengerechte und selbstreinigende öffentliche WC-Anlagen geplant. Sie tragen dem Bedarf an öffentlichen WC-Anlagen vollumfänglich Rechnung.

Projektumsetzung

Ergebnis Wettbewerb



Visualisierung Standort Raschärenstrasse Richtung Rheinfels

Das Projekt «ViLicht» überzeugte das Preisgericht auf verschiedenen Ebenen. Die Formgebung des Brückenquerschnitts widerspiegelt Sorgfalt und eine konsequente durchdachte konstruktive Haltung. Der Ort wird mit diesem Projekt zu einem repräsentativen öffentlichen Freiraum mit einem einladend offenen Tor zum neuen pulsierenden Stadtteil Chur West. Der Bereich unter der Bahnbrücke mit den beiden zurückhaltend in den Randbereich gesetzten Erschliessungen zum Bahnperon verbindet die beiden Gebiete nördlich und südlich des Bahndamms. Eine grosszügige öV-Drehscheibe entsteht, die einladend und ästhetisch wirkt. Die fünf nachts beleuchteten Laternen auf dem

1

Perrondach (Stahlkonstruktion) sind für das Projekt typisierend. Diese Oblichter bzw. Laternen lassen den Bahnhof von weit her als öffentlichen Ort erkennbar werden.

Das Siegerprojekt «ViLicht» INGE Chur West kann als Churer Projekt bezeichnet werden. Die INGE besteht aus den beiden Churer Ingenieurbüros Casutt Wyrsch Zwicky (CWZ) und Chitvanni + Wille, dem Architekturbüro Gredig Walser, ebenfalls aus Chur, sowie dem Landschaftsarchitekturbüro Kohler aus Bad Ragaz. Den Projektverfassern gelingt es, mit dem Bauwerk und seinem adäquaten Tragsystem einen gut proportionierten und zusammenhängenden sowie einen gut inszenierten und belichteten öffentlichen Platz zu schaffen, der mit der Entwicklung des Gebiets Chur West noch ausgebaut werden kann.

Die heutige Raschärenstrasse wird normgerecht um 1,35 m abgesenkt, auf eine Länge von 15,5 m ausgebaut und in Richtung Westen um 45 m auf 60 m verbreitert. Dieser neu entstehende öffentliche Raum soll mit einem Bahnhofplatz ergänzt werden, verfügt über eine integrierte überdachte Velostation und dient als Anbindung zum Fuss- und Veloverkehrsnetz der Stadt.

Dank der optimalen Einbettung in die Umgebung und der durchdachten Gestaltung des neuen Bahnhofplatzes mit einer grosszügigen Fussgängerfläche rund um den Umsteigepunkt soll eine zentrale Platzsituation mit hoher Aufenthaltsqualität und stadtweiter Ausstrahlungskraft entstehen. Rund um den Bahnhof sind publikumsintensive Nutzungen wie beispielsweise Kiosk, Apotheke oder Gastronomie anzusiedeln. Der Bahnhofplatz mit Querung der Raschärenstrasse bildet ein einladendes, offenes Tor, das den nördlichen mit dem südlichen Bereich des Gebiets Chur West verbindet. Über ein dichtes Netz an attraktiven und sicheren Fuss- und Veloverkehrsverbindungen wird die Durchlässigkeit der Quartiere sichergestellt und es ist gewährleistet, dass der Bahnhof Chur West aus allen Richtungen gut zugänglich ist.

Gestaltung, Architektur und Ingenieurbauwerk



Visualisierung: Standpunkt Busstation Raschärenstrasse, Blickrichtung Westen

Der neue Bahnhofplatz ist nicht nur eine multimodale Verkehrsdrehscheibe, sondern auch ein neuer öffentlicher Platz für Chur West. Die beidseitigen Aufweitungen verleihen dem Platz Grosszügigkeit und tragen dazu bei, dass dieser räumlich die beiden Stadtgebiete nördlich und südlich des Bahndamms zu verbinden vermag. Die vier skulpturalen V-Stützen, die zusammen mit den Widerlagern die Kunstbaute tragen, sind die raumbestimmenden Elemente. Ausstattungselemente wie eine mögliche Kaffeebar und geschwungene Sitzelemente, die sich unter- und ausserhalb zwischen Baumgruppen hindurch schlängeln, laden zum Verweilen ein und bilden Orte, wo man sich gerne trifft. Der Freiraum wirkt durchlässig und übersichtlich. Viel Tageslicht fällt durch fünf Laternen im Perrondach und über Öffnungen im Perronboden bis auf den Platz und schafft so eine angenehme Atmosphäre. Dazu tragen auch die mit Streckmetall verkleideten Akustikdämmungen zwischen den Rippen in der Untersicht bei, die störenden Lärm absorbieren. Die Ausschnitte in der Untersicht ermöglichen Blickbezüge vom Platz zum Perron und verbinden die Gleis- mit der Platz-

1

ebene. Bahnreisende erreichen die Gleisebene vom Platz entweder über die Rampe, über die breite, kaskadenartige Treppenanlage auf den Stirnseiten des Platzes oder mit dem Aufzug. Man gelangt auf kurzem Weg zum Zug und kann sich rasch orientieren. Im westlichen Widerlager befinden sich eine gebührenpflichtige Velostation sowie zwei behindertengerechte WC-Anlagen. Bauminseln mit feinblättrigen Laubbäumen strukturieren die Fläche. Das Oberflächenwasser versickert im Boden und die Wasserverdunstung schafft an heißen Sommertagen Orte mit angenehmer Aufenthaltsqualität.

Durch die fünf Ausschnitte und die dazwischenliegenden Glasbausteinbänder im Perronboden fällt viel Tageslicht auf die Platzebene – die «Deckelstimmung» wird aufgebrochen.

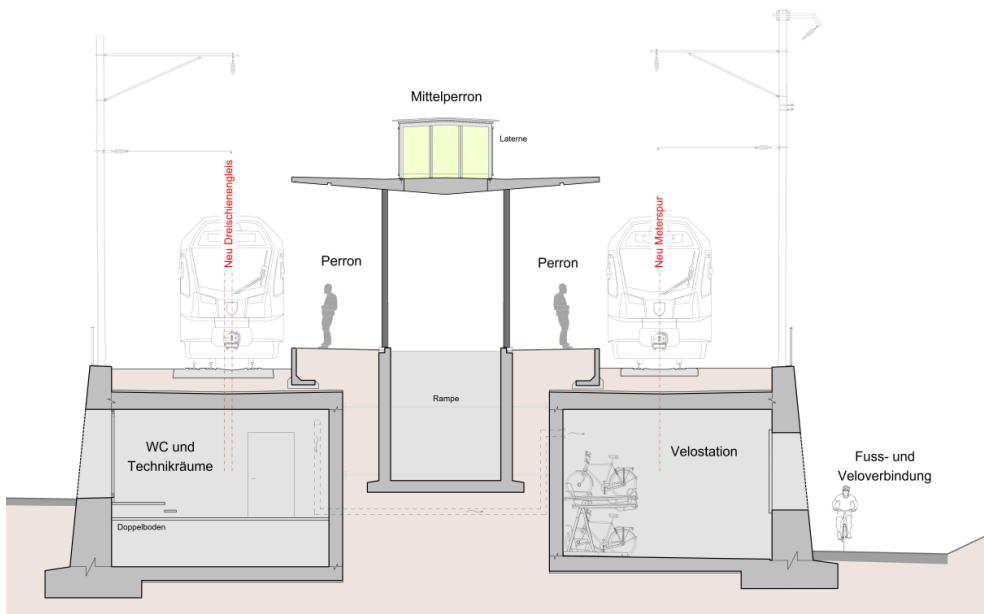


Visualisierung: Standpunkt Bahnhofplatz, Blickrichtung Osten

Als Lichtfänger dienen fünf Glaskörper auf dem Perrondach, die nachts als sanft strahlende Laternen den Bahnhof Chur West kennzeichnen. Im Aussenbereich erzeugen Strahler an Mastleuchten eine differenzierte Helligkeit. Diese werden auch im gedeckten Bereich eingesetzt. So

entsteht nachts eine durchgehende, abgestufte Lichtstimmung. Die in die Betonrippen oder in die Akustikdecken eingefügten, tiefstrahlenden Lichtbänder sorgen für eine warme, gleichmässige Grundausleuchtung der Platzebene. Hinter den beiden Widerlagern befinden sich die Technikräume mit behindertengerechter WC-Anlage und die Velostation.

Das neue Bauwerk wird unter Aufrechterhaltung des Bahnverkehrs in drei Hauptbauphasen erstellt. Als erstes wird der Teil des Gleises 2 (Nordseite) neben dem bestehenden Bahndamm gebaut. Sobald der alte Gleisrost auf den neuen Teil umgelegt werden kann, wird der neue Teil auf der Südseite erstellt. Nach der Erstellung beider Hälften



Querschnitt auf Höhe Velostation

1

wird dazwischen die Perronebene ergänzt. Darauf wird das Perrondach gesetzt, das seine Fortsetzung bis zur Personenunterführungen Ost und West findet.

Bahnhofplatz mit Freiraum



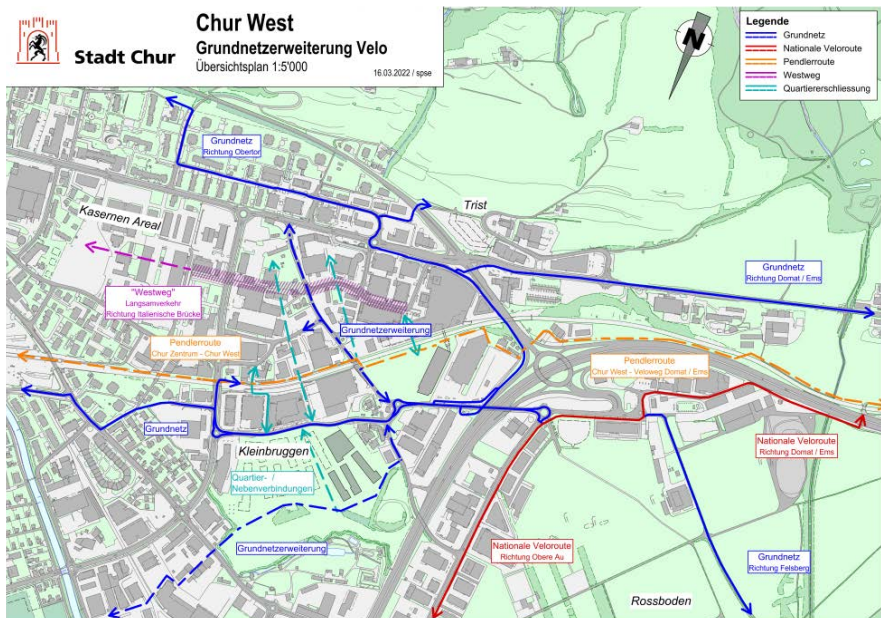
Visualisierung: Standpunkt Bahnhofplatz, Blickrichtung Westen

Der Platz wird von einem hellen Belag aus Gussasphalt geprägt. Dieser breitet sich über die gesamte Fläche aus und schafft eine attraktive Grundlage für das Leben vor Ort. Grosse Teile des Untergrunds dienen der Speicherung und Versickerung des Oberflächenwassers nach dem Prinzip der Schwammstadt¹. Er dient den Bäumen ausserdem als grosszügiger Wurzelraum und der Wasserversorgung. Dadurch können sich die Bäume auch nach Jahrzehnten noch entwickeln. Sie stehen als freie Baumgruppen in sickerfähigen Bauminseln mit Kiesbelag. Diverse Arten setzen unterschiedliche Akzente im Jahresverlauf und sorgen im Sommer dank der Verdunstung für ein angenehmes Aufenthaltsklima. Seitlich der Rampe markieren Veloanlehnbügel

1 Konzept, um anfallendes Regenwasser in Städten lokal aufzunehmen und zu speichern, anstatt es lediglich zu kanalisieren und abzuleiten.

den Standort für Veloabstellplätze und Motos und gewährleisten einen raschen Zugang zu den Perrons.
 Auf dem neuen Bahnhofplatz ist mittelfristig eine Kaffeebar geplant. Sie soll den Platz zusätzlich beleben und Reisende wie auch Anwohnende zum Verweilen oder einem kurzen Kaffee einladen.
 Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 des Kulturförderungsgesetzes der Stadt Chur (RB 771) kann für die Kunst am Bau oder Kunst im öffentlichen Raum bei städtischen Bauten ein dem Bauwerk angemessener Betrag vorgesehen werden. Die Stadt beabsichtigt, maximal 0,3 % der Investitionskosten für Kunst am Bau einzusetzen.

Durchwegung und Vernetzung



Durchwegung Fuss- und Veloverkehr

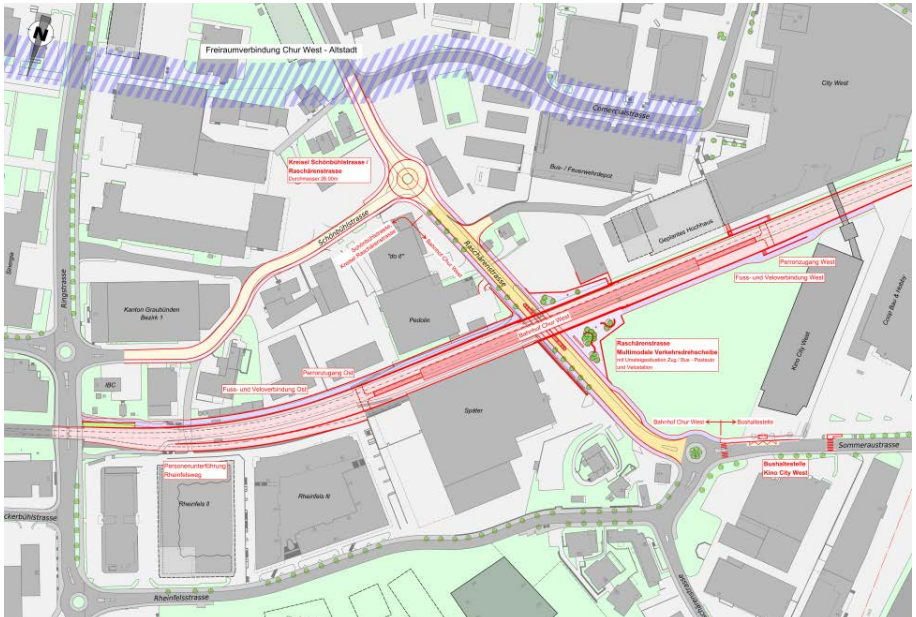
1

Im Perimeter des Projekts Ausbau Bahnhof Chur West besteht im Bereich Rheinfelsweg eine Unterführung. Diese wurde 2013 im Zusammenhang mit dem Bau der Abwasserleitung Schönbühlstrasse–Rheinfelsstrasse zur Hälfte instandgesetzt. Im Rahmen des aktuellen Projekts ist die Erneuerung der zweiten Hälfte geplant. Mit dem Ausbau des Bahnhofs werden zwei zusätzliche Unterführungen gebaut. Sie fördern die Vernetzung des Fuss- und Veloverkehrs und dienen an den beiden Perronenden auch als Zugang auf den neuen Mittelperron.

Die Unterführung Ost liegt zwischen der bestehenden Unterführung Rheinfelsweg und der Raschärenstrasse. Die neue Unterführung dient bis zu einer Änderung auf dem Areal Spaeter primär als Perronzugang für den Bereich «Sinergia» südlich des Bahngleises. In einer zweiten Phase führt sie zu einer weiteren Durchwegung der Bahngleise und schliesst den Bereich Rheinfelsstrasse, Kleinbruggen ebenfalls optimal an den Bahnhof Chur West an. Aufgrund der Nähe zur Ringstrasse und dem kantonalen Verwaltungszentrum «Sinergia» wird diese Personenunterführung bereits mit der Realisierung und Inbetriebnahme des Bahnhofs eine wichtige Erschliessung sein.

Über die an das westliche Ende des Perrons angeschlossene Personenunterführung kann die im Generellen Erschliessungsplan (GEP) geplante Verbindung von der Comercialstrasse auf die Nordseite der Bahngleise mittels einer kurzen Passarelle und einem Lift realisiert werden. Weiter bietet sie Anwohnenden, Beschäftigten und Reisenden die Möglichkeit, vom Perron des Bahnhofs Chur West zum Einkaufszentrum City West, in das Gebiet Trist, aber auch zum Kino City West, zum Coop Bau und Hobby und ins Gebiet Rossboden zu gelangen.

Raschärenstrasse/Werkleitungen



Übersichtsplan Verkehr Chur West

Der heutige Querschnitt mit einem Trottoir und zwei Fahrstreifen wird ausgebaut. Der neue Querschnitt wird auf zwei Trottoirs mit einer Breite von je 3,5 m resp. 3,0 m, zwei Fahrstreifen von je 3,0 m sowie zwei Radstreifen mit je 1,5 m erweitert. Das Normalprofil vergrössert sich also von ca. 9,0 m auf ca. 15,5 m. Geplant ist eine einseitige Baumallee im Bereich Bahnhof entlang der Raschärenstrasse. Unter dem neuen Bauwerk wird pro Fahrtrichtung eine BehiG-konforme Bushaltestelle errichtet. Mit der zentralen Lage der neuen Bushaltestellen werden die künftigen Umsteigefunktionen von Bus auf die Bahn und umgekehrt gestärkt.

1

Zwischen dem Kreisel Sommeraustasse/Raschärenstrasse und dem neuen Bahnhof sind eine Haltemöglichkeit für Taxis und Kurzzeitparkplätze (Kiss-and-Ride) vorgesehen. Die heutige Durchfahrts Höhe von knapp 4,0 m wird normgerecht auf 4,5 m erhöht.

Durch die Abtiefung der Raschärenstrasse und im Hinblick auf die Entwicklung Chur West müssen auch sämtliche Werkleitungen im Projektperimeter erneuert und ausgebaut werden. Die IBC Energie Wasser Chur (IBC) erneuert in der Raschärenstrasse die bestehenden Gas-, Wasser- und EW-Leitungen. Die bestehende Abwasserleitung wird durch eine neue Abwasserleitung zum Sammelkanal Süd und einer Überlaufleitung zur Abwasserleitung Rheinfelsstrasse geführt.

In den längs zu den Gleisen verlaufenden FWV-Verbindungen werden Transitleitungen der RhB und EW-Leitungen der IBC erstellt. Die Abwasserleitungen Raschärenstrasse bilden keinen Projektbestandteil und werden über die gebundenen Mittel aus den Abwassergebühren (Spezialfinanzierung) finanziert.

Meilensteine

Das Projekt steht eng im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprojekt Chur, 4. Generation (AP4G). Vorgesehen ist, dass der Bundesrat das AP4G im September 2023 verabschiedet. Das AP4G kann erst ab Januar 2024 umgesetzt werden. Aus diesem Grund können die Hauptarbeiten Ausbau Bahnhof Chur West erst anfangs 2024 gestartet werden, sobald die entsprechende Finanzvereinbarung mit dem Bund vorliegt.

Planungs- und Ausführungstermine

Die Gesuchs-, Planungs- und Umsetzungstermine sind wie folgt vorgesehen:

25. September 2022	Volksabstimmung Stadt Chur
7. Oktober 2022	Eingabe Dossier Plangenehmigungsverfahren beim Bundesamt für Verkehr (BAV)
September 2023	Baubewilligung durch Bundesamt für Verkehr
September 2023	Finanzvereinbarung AP4G mit Bund
Oktober 2023	Baubeginn Vorarbeiten/Werkleitungen
Februar 2024	Baubeginn Hauptarbeiten
August 2026	Eröffnung Bahnhof Chur West

Komplexe Bauausführung

Die Ausführung des Ausbaus Bahnhof Chur West erfolgt unter Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs auf diesem Streckenabschnitt. Die heutige Bahnhaltestelle Chur West wird dazu von der RhB provisorisch über die Ringstrasse in Richtung Stadtzentrum verschoben und mit zwei Zugängen auf das Trottoir Ringstrasse und mit je einem zusätzlichen Anschluss auf den Küblereiweg und auf die SBB-Rampe Salvatorestrasse angeschlossen. Der Bahnbetrieb und die Bedienung der bestehenden Haltestelle Chur West müssen dauernd sichergestellt sein. Im Bereich Raschärenstrasse muss während der gesamten Bauzeit die Zu- und Wegfahrt zum Bus- und Feuerwehrdepot sichergestellt werden.

1

Investitionskosten und Finanzierung

Die im Rahmen des Bauprojekts mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelten Kosten belaufen sich auf Fr. 60,8 Mio. brutto (inkl. MwSt.) für das Gesamtprojekt Ausbau Bahnhof Chur West. Der Anteil für die RhB beziffert sich auf Fr. 33,9 Mio., für die Stadt auf Fr. 20,7 Mio. und der Kanton beteiligt sich mit Beiträgen von ca. Fr. 6,2 Mio. am Projekt. Der Kanton Graubünden tritt im vorliegenden Projekt nicht als Bauherr auf. Er hat mit dem Schreiben vom 23. Februar 2022 die Beiträge von Fr. 5,2 Mio. bis Fr. 6,9 Mio. für Langsamverkehrsmassnahmen und Bauteile für Busoptimierungen in Aussicht gestellt. In Gesprächen wurde ein Betrag von Fr. 6,8 Mio. als realistisch betrachtet, weshalb für die Kostenplanung ein Mittelwert von Fr. 6,2 Mio. angewendet wird. Die Gesamtkosten werden durch die RhB budgetiert und vorfinanziert. Für den Anteil der Stadt wird ein Zahlungsplan mit der RhB erarbeitet. Dank der Bundesbeiträge Agglomerationsprogramm Chur, 1. und 4. Generation kann der Anteil der Stadt sehr wahrscheinlich auf netto Fr. 10,3 Mio. halbiert werden.

Kostenverteilung auf die Projektbestandteile

Mit der Ausarbeitung des Bauprojekts mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % betragen die Kosten des Gesamtprojekts Fr. 60,8 Mio. und der Anteil der Stadt Fr. 20,7 Mio. brutto. Die städtischen Investitionskosten Bahnhof Chur West von Fr. 20,7 Mio. brutto lassen sich wie folgt auf die verschiedenen Positionen zuordnen:

Bahnhof Chur West	KV Projekt
Bahnhof Chur West Anbindung Bus/Velo/Velostation	Fr. 7,3 Mio.
Raschärenstrasse, Schönbühlstrasse– Rheinfelsstrasse, Unterführung RhB	Fr. 6,2 Mio.
Schönbühlstrasse, FVV	Fr. 0,8 Mio.
Unterführung RhB–Raschärenstrasse	
Chur West Erschliessung	Fr. 4,4 Mio.
Freiräume Bahnhof Chur West (Bahnhofplatz)	Fr. 2,0 Mio.
Total Investitionskosten brutto	Fr. 20,7 Mio. +/- 10 %

Die verschiedenen Projektbestandteile können nicht voneinander getrennt und nur als Gesamtprojekt realisiert werden.

Preisstandklausel

Die Stadt wendet bei Verpflichtungskrediten die Preisstandklausel gestützt auf Art. 1 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; BR 710.110) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 3 und 4 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV; BR 710.110) sowie Art. 6 Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (BR 710.200) bei laufenden Verpflichtungskrediten an, sofern der massgebliche Kostenstand im Kreditbeschluss aufgeführt wurde. Die Teuerungsberechnung erfolgt für die Zeitspanne zwischen dem Zeitpunkt der Berechnung des Kostenvoranschlags (Preisbasis des Verpflichtungskredits) und der Auftragsvergabe bzw. für die Zeit zwischen der Auftragsvergabe und der Bauabrechnung/Schlussrechnung aufgrund des publizierten

1

Schweizerischen Baupreisindex (Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Statistik) für die Region Ostschweiz für die jeweilige Baukategorie. Der vorliegende Verpflichtungskredit von Fr. 20,7 Mio. inkl. MwSt. (+/- 10 %, Kostenstand Mai 2022) erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Baupreisindex Region Ostschweiz.

Beiträge Agglomerationsprogramm Chur

Das Projekt Ausbau Bahnhof Chur West ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms Chur, 4. Generation (AP4G und AP1G) des Bundes. Die Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten des Bahnhofs Chur West wurde im Rahmen des Projekts mit Fr. 10,4 Mio. veranschlagt. Die effektive Beteiligung wird nach Vorliegen der Projekt- und Kreditgenehmigung sowie des Plangenehmigungsgesuchs BAV durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ermittelt. Gemäss Erfahrungen aus den AP1G und AP2G der Stadt konnten die veranschlagten 40 % Agglomerationsbeiträge immer eingeholt werden.

Der Stadt Chur verbleiben erwartete Nettokosten von Fr. 10,3 Mio. oder weniger als 20 % der Gesamtinvestitionen, welche von der RhB und dem Kanton mitgetragen werden.

Durch das Agglomerationsprogramm Chur, 4. Generation, welches im Oktober 2021 dem Bundesamt für Raumentwicklung in Bern eingereicht wurde, konnten die erwarteten Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2022 erheblich erhöht werden.

Finanzierung und Eigenkapitalisierung

Gemäss Botschaft Mehrjahresplanung der Investitionen darf die Eigenkapitalisierung der Stadt nicht unter 60 % fallen. Diese Rahmenbedingung kann mit dem vorliegenden Projekt eingehalten werden. Das Gemeinschaftswerk der

RhB und der Stadt wird im Zeitraum 2023–2026 realisiert und betrifft das Budget 2022–2026. Um dieses für die Stadt wichtige Projekt gemeinsam mit der RhB zu realisieren, muss der jetzige Zeitpunkt genutzt werden. Die jährlichen Nettokosten sind – dank der erwarteten Einnahmen – nie höher als Fr. 3,5 Mio.

In Zusammenhang mit dem Projekt «Ausbau Bahnhof Chur West» wird auch die Abwasserleitung Raschärenstrasse im Abschnitt Schönbühlstrasse bis Rheinstrasse neu erstellt. Die Kosten dazu belaufen sich auf Fr. 1,8 Mio., gelten als gebundene Ausgaben und werden über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert. Sie werden im Rahmen der Finanzkompetenzen durch die zuständige Instanz genehmigt. Die Realisierung ist für die Jahre 2023/2024 vorgesehen und die Kosten sind im Budget der Tiefbaudienste mit Fr. 2,5 Mio. enthalten. Durch Synergieeffekte können die Kosten entsprechend reduziert werden.

Landerwerb

Für den Ausbau des Bahnhofs Chur West sind entlang des Bahntrasses der neuen FVV-Verbindungen verschiedene Landerwerbe erforderlich. Ein Grossteil des benötigten Lands befindet sich im Eigentum der Stadt und ist im Bau-recht an Dritte vergeben. Gestützt auf die Baurechtsverträge ist für den Bau von Verkehrsinfrastrukturen eine Minderung der Baurechtsfläche ohne Kostenfolge möglich. Ziel der Landerwerbsverhandlungen ist es, dass bis zur Einreichung des Pilotdossiers mit allen Baurechtsnehmenden und Grundstückeigentümern eine Vereinbarung abgeschlossen werden kann. Die Kosten für Landerwerbe zu Lasten der Stadt im Umfang von ca. Fr. 1,0 Mio. sind im Kostenanteil der Stadt für den Ausbau Bahnhof Chur West enthalten. Für die Verbreiterung des Bahndamms hat die RhB mit den betroffenen Grundstückeigentümern Landerwerbsvereinbarungen erstellt und übernimmt die Kosten.

1

Betrieb und Unterhalt

Der Betrieb und Unterhalt des neuen Bahnhofs Chur West wird durch die Stadt und die RhB im Rahmen einer Betriebs- und Unterhaltsvereinbarung (analog zur bestehenden Vereinbarung am Bahnhof Chur) vor Baubeginn geregelt. Als Grundlage dienen die Eigentumsverhältnisse. So gehören zum Beispiel sämtliche Bahnanlagen (Perrons, Perronzugänge, Unterführungen) der RhB und im Gegenzug sämtliche Verkehrswege (Raschärenstrasse, Bahnhofplatz, Fuss- und Veloverbindungen, Velostation) der Stadt. Die öffentliche WC-Anlage mit zwei Toiletten wird hälftig aufgeteilt. Entsprechend der Aufteilungen des Eigentums ist auch der Unterhalt geregelt.

Fazit

Dank dem zukunftsweisenden Generationenprojekt Ausbau Bahnhof Chur West als Gemeinschaftsprojekt der Stadt Chur und der RhB erhält der Stadtteil Chur West eine wesentliche Aufwertung und kann so nebst dem Stadtzentrum mit Altstadt zum zweiten urbanen Zentrum der Stadt weiterentwickelt werden. Der neue Bahnhof Chur West ist eine multimodale Verkehrsdrehscheibe (Verknüpfung von Bahn, Bus, Postauto, Velo, Fussgängerinnen und Fussgänger) und bietet zusätzliche verkehrstechnische Anbindungen über Chur hinaus. So können künftige Pendlerbewegungen nachhaltig aufgenommen werden und die Stadt wird der prognostizierten Entwicklung des Gebiets Chur West gerecht.

Die Bruttoinvestitionen von Fr. 20,7 Mio. in den Ausbau Bahnhof Chur West halbieren sich dank Synergieeffekten und Einnahmen aus dem Agglomerationsprogramm Chur, 1. und 4. Generation des Bundes. Der Stadt Chur verblei-

ben erwartete Nettokosten von Fr. 10,3 Mio. oder weniger als 20 % der Gesamtinvestitionen, welche von der RhB und dem Kanton mitgetragen werden. Aus Sicht des Gemeinderates bietet der Ausbau Bahnhof Chur West ein sehr gutes Kosten-/Nutzenverhältnis und eine nachhaltige Lösung für die Entwicklung der Stadt. Kurz: eine einmalige Chance.

Chur, 19. Mai 2022

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident
Dr. Jean-Pierre Menge

Der Stadtschreiber
Marco Michel

Kulturraumnetzwerk Chur

2

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie einem jährlich wiederkehrenden Beitrag an den Verein «Kulturraumnetzwerk Chur» in der Höhe von Fr. 521 000.– (Kostendach) zustimmen?

Der Gemeinderat unterstützt die Vorlage mit 17 Ja- zu 4 Nein-Stimmen.

Bericht des Gemeinderates

Die Einreichung der Petition Kulturraum im Jahr 2010 mit über 2500 Unterschriften machte deutlich, dass es in der Stadt Chur zu wenig Proberäume für kulturelles Schaffen aller Art gibt und dass ein Kulturzentrum fehlt. Der Stadtrat nahm deshalb 2014 eine Umfrage zum Churer Kulturplatz vor und legte dem Gemeinderat im März 2018 die städtische Kulturstrategie vor, welche als zentrales Element die Behebung der dringendsten Mängel an Kulturräumen vorsieht.

Im Juni 2021 unterbreitete der Stadtrat dem Gemeinderat als Lösungsvorschlag das «Zielbild Kulturräume». Er skizziert darin, wie er dem mangelnden Angebot an Proberäumlichkeiten für verschiedene kulturelle Sparten in der Stadt Chur entgegenzutreten will. Das «Zielbild Kulturräume» wurde am 21. Juni 2021 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat wurde beauftragt, die Arbeiten voranzutreiben sowie die erforderlichen Mittel in die Budgetprozesse 2022 und Folgejahre aufzunehmen.

Das Konzept sieht die Gründung einer Dachorganisation vor, die vorwiegend in der Innenstadt gelegene Produktionsräume für verschiedenste Sparten anmietet, verwaltet und zu vergünstigten Konditionen an Kulturschaffende, Kulturvereine und Kulturinstitutionen in Chur, Haldenstein und Maladers weitergibt. Die entsprechende Dachorganisation in Form des Vereins «Kulturraumnetzwerk Chur» wurde in Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden aller Sparten aufgebaut und am 17. Mai 2022 formell als Verein gegründet. Einsitz in den Vorstand nehmen neben Spartenvertreter/-innen aus der Kultur auch zwei von der Stadt entsandte Delegierte. In den Statuten des Vereins ist zudem festgehalten, dass neben Kulturschaffenden auch zwei Fachspezialisten/-innen für Recht/Finanzen und Immobilienverwaltung Einsitz nehmen.

2

Die Dachorganisation verpflichtet sich im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt dazu, den Churer Kulturschaffenden den im «Zielbild Kulturräume» ausgewiesenen Grundbedarf an Proberäumen in der Stadt zu vergünstigten Preisen zur Verfügung zu stellen. Dieser umfasst grundsätzlich sechs bis acht zusätzliche Ateliers für Literatur und/oder bildende Kunst, 15 zusätzliche Bandproberäume und drei bis fünf mittelgrosse Proberäume vornehmlich für Theater, Volkstheater, Tanz und Vereine. Zur Deckung dieses Bedarfs mietet der Verein passende Lokalitäten an und vermittelt sie an professionelle und auch Laien-Kulturschaffende weiter. Gastronomie und Handel in der Innenstadt und Altstadt profitieren von dieser Belebung.

Das «Zielbild Kulturräume» sieht einerseits vor, das Kulturraumnetzwerk mit jährlichen Beiträgen für die Anmietung von Probeflächen zu unterstützen, andererseits eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein abzuschliessen, mit der die Betriebsführung sichergestellt werden soll. Die Kosten hierfür belaufen sich auf Fr. 521 000.– pro Jahr im Sinne eines Kostendachs. Dieser Beitrag wird nur dann voll ausbezahlt, wenn alle in der Leistungsvereinbarung festgelegten Räumlichkeiten angemietet und zur Verfügung gestellt werden und reduziert sich anteilmässig, falls dies nicht der Fall ist.

Ausgangslage

Defizit an Proberäumen

Im Jahr 2010 äusserten diverse Kulturschaffende ernste Bedenken in Bezug auf den Mangel an geeigneten Kulturräumen in Chur und das Fehlen eines Kulturzentrums. Mit der Petition «Kulturraum Chur» wurde im selben Jahr

die Beseitigung dieses Mangels mit mehr als 2500 Unterschriften beim Stadtrat eingefordert. Dieser erachtete das Anliegen als nachvollziehbar und stellte in Aussicht, das Thema Kulturraum innert fünf Jahren aufzugreifen. In der Folge erarbeitete die Kulturfachstelle der Stadt Chur unter Einbezug der Kulturschaffenden die Kulturstrategie 2025, die 2017 vom Stadtrat verabschiedet wurde. Im Bereich der Rauminfrastruktur wurde ein erheblicher Handlungsbedarf identifiziert und folgendes Ziel definiert: «Die Stadt Chur verfügt über die geeignete Infrastruktur mit adäquaten Probe- und Aufführungsmöglichkeiten für das Kunst- und Kulturschaffen. Dies gilt für kuratierte Häuser wie auch für mietbare Räumlichkeiten. In die bestehende Infrastruktur wird investiert.»

Basierend auf einem externen Gutachten über das Kulturraumangebot in der Stadt Chur sowie vertieften Angebots- und Bedarfsanalysen bei den Kulturschaffenden und -institutionen wurde festgestellt, dass zurzeit pro Jahr insgesamt rund 32 500 Stunden Raumkapazitäten für die Erprobung und Produktion von Kulturprojekten fehlen. Frappant ist der Mangel aktuell insbesondere bei den Proberäumen für Musikensembles und Bands, wo insgesamt rund 14 000 Raumstunden pro Jahr zusätzlich benötigt werden, um den Grundbedarf zu decken. Ein erheblicher Mangel an geeigneten Produktionsräumen besteht zugleich im Bereich der bildenden und visuellen Kunst sowie bei Ateliers für Schriftstellerinnen und Schriftsteller, wo heute rund 8000 Raumstunden pro Jahr für die Produktion fehlen. Schliesslich besteht zusätzlicher Bedarf im Bereich Theater und Tanz in der Grössenordnung von jährlich rund 6500 Raumstunden.

Auswirkungen des Mangels an Kulturräumen auf die Stadt Chur

In sogenannten «Produktionsräumen» werden von Laiensembles wie dem Jodelclub Calanda oder der Volksbüh-

2

ne Chur sowie auch von professionellen Kulturschaffenden wie der Kammerphilharmonie Graubünden oder der Theatercompagnie «ressort k» Aufführungen einstudiert und geprobt. Ausserdem dienen sie in der bildenden Kunst, der Literatur, dem Tanz und der Musik als Orte, wo Kultur neu entsteht: zum Beispiel Kunstwerke, Gemälde, Fotografien sowie Tanz- und Musikstücke.

Der Mangel an Probe- und Produktionsräumen bedeutet, dass gewisse Kulturprojekte gar nicht, nur in unzulänglichen Lokalitäten oder lediglich ausserhalb Churs erprobt und/oder produziert werden können. Damit wird das reiche kulturelle Angebot in der Bündner Hauptstadt künstlich geschmälert und die Abwanderung von Kulturschaffenden befördert. Darüber hinaus werden Aufführungs- und Präsentationsräume zu stark mit Probetrieb belegt, was wiederum dazu führt, dass ihre eigentlichen Kapazitäten für Veranstaltungen nicht ausgeschöpft werden können. Die terminliche Verfügbarkeit von Kultur- und Veranstaltungsräumen wird dadurch stark eingeschränkt. Dies engt das Angebot ein und führt entsprechend auch zu weniger Umsatz und Wertschöpfung in der Churer Gastronomie sowie in Handel und Gewerbe.

Produktionsräume stellen eine wichtige Arbeitsgrundlage für Kulturschaffende und die Kreativwirtschaft dar – hier können sie ihr kreatives Schaffen erproben und professionalisieren. So sind Produktionsräume für den jungen Nachwuchs in der Erprobung seines kreativen Potenzials ebenso bedeutend wie für bereits etablierte Kulturschaffende, die in einem professionellen Umfeld ihre Karriere weiter vorantreiben möchten. Wie im Sport können auch in der Kultur nur sehr wenige professionelle Kulturschaffende von ihrer Tätigkeit leben, zudem sind die Erwerbssausichten stark abhängig von dem Ansehen einer Sparte. Genau wie beim Sport ist es auch in der Kultur nicht möglich, dass die Nachwuchsförderung ohne öffentliche Unterstützung

auskommt. Die Produktionsräume sind deshalb für die Kultur das, was viele Turnhallen, Schwimmbäder und weitere Infrastrukturen im Sport sind: nicht nur ein Ort, wo einem Hobby gefrönt wird, sondern auch ein Ort, wo Trainingseinheiten für den Spitzensport abgehalten werden respektive wo hochstehende professionelle Kultur entsteht.

Mit den Proberäumen und Ateliers wird die Entfaltung künstlerischer Aktivität und Kreativität regionaler Kulturschaffender entscheidend gefördert. Entscheidend, jedoch schwer messbar, ist auch der Experimentier- und Lerneffekt bei der Produktion von Kultur und Kunst. Die Kultur ist in der Lage, mit anderen Sprachen zu sprechen. Viele kreative Unternehmen profitieren vom Know-how der Kulturschaffenden oder übernehmen ästhetische Strömungen, die zuerst in einem unkommerziellen Rahmen entwickelt wurden. Die Produktion von Kunst und Kultur kann auch ein Motor der wirtschaftlichen Entwicklung sein. Das Kulturraumnetzwerk trägt also auch dazu bei, die Stadt Chur strategisch zu positionieren und die moderne und urbane Wahrnehmung von Chur für Junge und Junggebliebene weiter zu stärken. Daraus resultiert eine hohe immaterielle Wertschöpfung.

Lösungsansatz «Kulturraumnetzwerk Chur»

Im Auftrag des Stadtrates erarbeitete die Kulturfachstelle 2021 unter dem Titel «Zielbild Kulturräume» eine Strategie zur Behebung des akuten Mangels an Probe- und Produktionsräumen für das Kulturschaffen in der Stadt Chur. Das vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. Juni 2021 zur Kenntnis genommene Zielbild sieht vor, die fehlenden Proberäume in der Stadt Chur anzumieten und zu vergünstigten Preisen an die Kulturschaffenden weiterzuvermitteln. Im Grundsatz ist das Kulturraumnetzwerk maximal flexibel

2

und nicht auf vordefinierte Standorte festgelegt, wobei auf eine gewisse Nähe zu bereits bestehenden Kulturräumen geachtet werden soll. Diese werden miteinander vernetzt, um den Gedanken eines «Kulturzentrums» einzulösen. Die Verwaltung und Vermittlung der Proberäume soll nicht durch die Stadtverwaltung, sondern durch eine Dachorganisation erfolgen, in der neben Kulturschaffenden auch Fachspezialisten und Fachspezialistinnen im Bereich Recht/Finanzen und Immobilienverwaltung Einsitz nehmen. Diese Konzeption verspricht, die nötige fachliche Nähe zum jeweils aktuellen Bedarf an Proberäumen herzustellen. Das angedachte Konzept wird dazu führen, dass die Dachorganisation auch Drittmittel generieren und dadurch mehr als die durchaus relativ bescheidene, in der Leistungsvereinbarung vereinbarte Anzahl an Produktionsräumen akquirieren und zur Verfügung stellen wird.

Mit der Kenntnisnahme des «Zielbilds Kulturräume» beauftragte der Gemeinderat den Stadtrat, die entsprechenden Arbeiten zur Bildung der Dachorganisation voranzutreiben sowie die erforderlichen Mittel in die Budgetprozesse 2022 und Folgejahre aufzunehmen.

Der Steilpass der Stadt wurde von den Kulturschaffenden aufgenommen. Unter Beteiligung verschiedenster Kultursparten und in Absprache mit der Stadt wurde an der Gründung einer Dachorganisation gearbeitet. Am 17. Mai 2022 wurde der Verein «Kulturraumnetzwerk» durch Kulturschaffende aller Sparten gegründet. Der Verein verfolgt als Zweck, «die zentrale Anmietung, Koordination, Organisation und den Betrieb von Räumlichkeiten, die als Produktionsräume an Kulturschaffende vermittelt und vermietet werden.» Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 19. Mai 2022 mit 17 Ja- zu 4 Nein-Stimmen, den Verein zur Erfüllung dieser Aufgabe jährlich mit insgesamt Fr. 521 000.– (Kostendach) zu unterstützen. Da regelmässige Beiträge über Fr. 300 000.– pro Jahr gemäss Art. 11 lit. c

der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum unterliegen, muss das Geschäft nach Annahme durch den Gemeinderat auch dem Stimmvolk vorgelegt werden.

Wie das «Kulturraumnetzwerk Chur» funktioniert

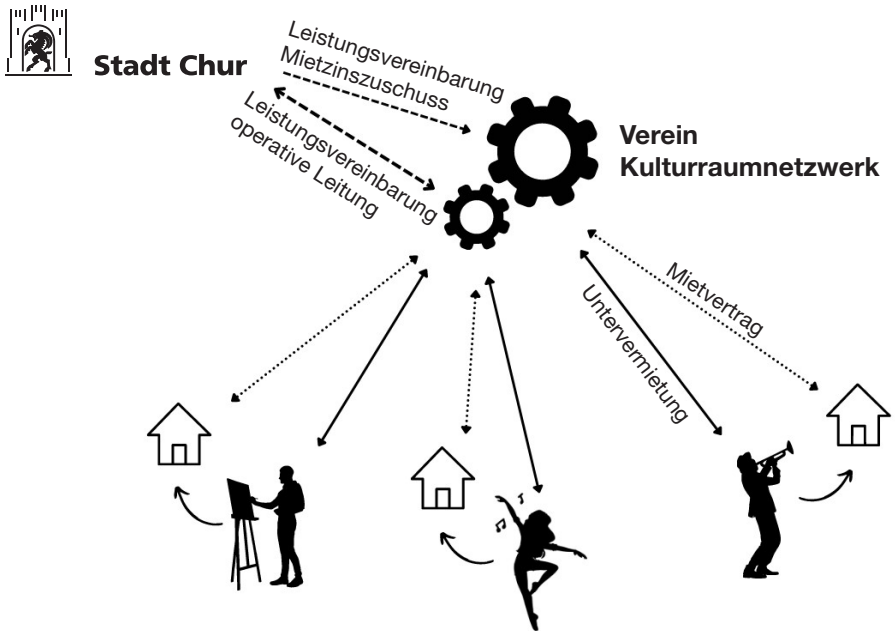
Der Verein «Kulturraumnetzwerk Chur» sieht in seinen Statuten vor, den aktuellen Mangel an Probe- und Produktionsräumen in Chur durch Anmietung geeigneter Lokalitäten zu beheben. Dazu mietet er geeignete Liegenschaften an und vermittelt sie zu stark vergünstigten Preisen an Churer Kulturschaffende und -institutionen weiter. Diese Mietreduktion für Kulturschaffende wird durch einen jährlichen Mietkostenzuschuss der Stadt Chur an den Verein «Kulturraumnetzwerk Chur» möglich. Die Miete von Probeklokalitäten ist für Kulturschaffende je nach Sparte jährlich, monatlich, tages- oder stundenweise möglich. Die zentrale Vermittlung der Kulturräume durch einen Verein, dessen Vorstand zum grössten Teil (fünf von sieben Vorstandsmitgliedern) die verschiedenen Kultursparten vertritt, garantiert einerseits, dass möglichst geeignete Lokale angemietet werden und diese wiederum von so vielen Anspruchsgruppen wie möglich genutzt werden können. Insbesondere in Bezug auf mögliche Zwischennutzungen ist die fachliche Nähe zum Kulturschaffen unabdingbar. Der Streuverlust an Raumstunden resp. eine massgebliche Anzahl an Leerstunden werden zudem durch die gemeinsame Nutzung der Räume signifikant reduziert.

Anmieten von geeigneten Kulturräumen zur Kulturproduktion

Im Kulturraumnetzwerk Chur gibt es zwischen den involvierten Partnern verschiedene Vertragsbeziehungen. Einerseits bestehen Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt und dem Verein zur finanziellen Absicherung des operativen Betriebs des Netzwerks sowie über die Aus-

2

zahlung von Mietzinszuschüssen. Zwischen dem Verein und den Vermietern von Räumen, die in das Portfolio des Kulturraumnetzwerks aufgenommen werden, bestehen Mietverträge. Zwischen den einzelnen Kulturschaffenden und dem Verein werden zudem befristete Untermietverträge (stunden-, tage- oder wochenweise resp. jährlich für Ateliers) abgeschlossen.



Darstellung der Vertragsbeziehungen im Kulturraumnetzwerk

Grundsätzliche Kriterien

Die Konzeption des Kulturraumnetzwerks ist grundsätzlich nicht an konkrete Standorte gebunden. Die potenziellen zusätzlichen Kulturräume müssen allerdings neben der

grundsätzlichen Eignung für die Produktion in verschiedenen Kultursparten (insb. in Bezug auf Lärmemissionen) auch in Bezug auf ihre Situierung gewisse Kriterien erfüllen: Einerseits sollen sie in Gehdistanz zueinander liegen, damit es zur Bildung von «kreativen Clustern» und einer Belebung der Alt- und Innenstadt kommen kann. Andererseits ist auf eine räumliche Nähe zu den bereits bespielten Kulturschauplätzen in der Innenstadt Churs zu achten.

Die Produktionsräume müssen neben den allgemeinen Raumanforderungen wie Trockenheit, Tageslicht, sanitären Anlagen und Vorhandensein von Heizung und Belüftung, je nach Kultursparte, auch spezifischen Anforderungen genügen. Dies könnten eine optimierte Akustik, Schallisolierung, Anfahrts- und Parkmöglichkeiten (auch für Transporter), Schliesssysteme, Lagermöglichkeiten für Instrumente, technisches Equipment oder Requisiten sowie Gemeinschaftsräume sein. Einige Räume bedürfen auch einer bestimmten Grundausstattung wie beispielsweise einem Klavier, WLAN, einer Lautsprecheranlage, einer Werkstatt- oder Büroeinrichtung, einem Handlauf, einer Spiegelwand und geeigneten Bodenbelägen für Tanzräume. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Dachorganisation soll explizit so ausgelegt werden, dass der Verein in der Lage ist, Drittmittel zu erwirtschaften und dadurch auch kontinuierlich in die Raumausstattung investieren kann. Der Verein ist in der Wahl der Lokalitäten grundsätzlich frei, ist aber im Rahmen der Vereinbarung mit der Stadt verpflichtet, im Minimum diejenigen Räume anzumieten, die der Behebung des im «Zielbild Kulturräume» ausgewiesenen Mangels dienen. Besonderes Augenmerk legt der Verein hierbei auf Räume, die von mehreren Sparten genutzt werden können. Der Verein analysiert alle vier Jahre den aktuellen Bedarf an Produktionsräumen und überprüft, ob die Räume und die Ausstattung weiterhin den aktuellen Anforderungen entsprechen.

2

Miete von privaten Liegenschaften

Der Verein Kulturraumnetzwerk kann Räume von privaten Anbietern in Chur anmieten, die den obengenannten Kriterien in Bezug auf Grösse und Ausstattung sowie Lage und Standort entsprechen. Der Verein meldet dem Vermieter die Modalitäten der Untervermietung und holt dessen schriftliche Zustimmung für Zweck und Bedingung der Untermiete ein. Allfällig nötige Investitionen in einen «Mieterausbau» (z. B. in Schallschutz, elektronische Schliesssysteme) sollen wenn immer möglich durch den Vermieter erfolgen und auf den monatlichen/jährlichen Mietpreis der entsprechenden Immobilie aufgeschlagen werden, um den Verein und auch die Stadt von Initialinvestitionen zu entlasten. Dabei errechnet sich der Anteil der städtischen Subventionierung am Immobilien- und Bewirtschaftungsaufwand für die Proberräume auf der Basis eines Median-Quadratmeterpreises.

Miete von städtischen Liegenschaften

Der Verein Kulturraumnetzwerk kann ebenso Räume von der Stadt Chur anmieten, die den obengenannten Kriterien entsprechen. Besonderes Augenmerk legt der Verein hierbei auf Räume, die von mehreren Sparten genutzt werden können. Die Stadt Chur vermietet die Flächen dabei zu Marktpreisen, um eine Verzerrung der städtischen Erfolgsrechnung durch vergünstigte Mieten zu verhindern. Es soll ausdrücklich kein Unterschied zu einem Mietverhältnis mit anderen Dritten entstehen.

Der Zuschuss an das Kulturraumnetzwerk erfolgt somit nur über das Konto der Kulturfachstelle, um maximale Transparenz zu garantieren.

Weitervermittlung der Räume an Kulturschaffende

Die in das Raumangebot resp. -portfolio des Vereins aufgenommenen Kulturräume können dank der öffentlichen Bezuschussung zu deutlich vergünstigten Preisen an die

Mitglieder des Kulturraumnetzwerks weitervermittelt werden. Der Verein legt die Kosten für die Raumentermiete dabei so fest, dass damit die (externe) Reinigung von Räumen, die stunden- oder tageweise gemietet werden können, abgegolten werden kann (Reinigungspauschale). Für die Nutzung der Räume erarbeitet der Verein verbindliche, individuell auf die unterschiedlichen Räume angepasste Nutzungsreglemente.

Was nicht in das «Kulturraumnetzwerk Chur» gehört

Die Kulturraumstrategie «Zielbild Kulturräume» weist den aktuell bestehenden Mangel an Kulturräumen differenziert aus. Eine begleitend zur Umfrage bei den Kulturschaffenden durchgeführte externe Analyse ergab, dass in Bezug auf Präsentationsräume (Bühnenflächen, Aufführungsräume) – mindestens in Bezug auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Räume – in der Stadt zurzeit kein akuter Mangel besteht. Das Kulturraumnetzwerk schliesst die Anmietung von Präsentationsräumen daher aus, auch aus dem dezidierten Gedanken heraus, bestehende (kuratierte) Häuser, Gastrobetriebe, Verleiher von Veranstaltungstechnik etc. auf dem Platz Chur nicht konkurrenzieren zu wollen. Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung des «Zielbilds Kulturräume» im Jahr 2021 wurde deutlich, dass es in Chur neben Produktionsräumen auch an Aufführungsmöglichkeiten für Jugend- und Nachwuchsbands mangelt. Dieser Mangel wird nicht durch das Kulturraumnetzwerk behoben, sondern durch ein neues Fördergefäss der Kulturförderung, welches seit 2022 besteht und bereits genutzt wird.

Die Dachorganisation «Kulturraumnetzwerk Chur»

Die neugeschaffene Dachorganisation «Kulturraumnetzwerk Chur» bildet alle Sparten der Churer Kultur ab und vernetzt die verschiedenen Kulturakteure miteinander. Sie kann als veritable Repräsentantin des hiesigen Kulturschaffens

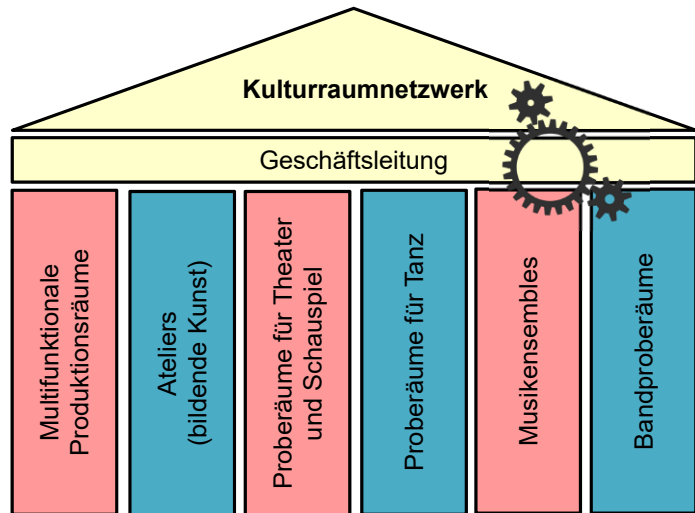
2

gelten. Um diese Vermittlung zu gewährleisten, steht die Mitgliedschaft im Verein grundsätzlich allen kulturinteressierten natürlichen und juristischen Personen offen, die den Zweck des Vereins anerkennen und zu fördern bereit sind. Das «Kulturraumnetzwerk Chur» versteht sich insofern nicht als reine Dienstleisterin im Bereich der Proberaumvermittlung, sondern bildet die Bedürfnisse der Kulturschaffenden in Bezug auf ideale Proberaumlösungen breit ab und entwickelt die entsprechenden Raumlösungen partizipativ weiter. Diese besondere Konstellation ist gleichzeitig die Ursache dafür, weshalb die Vermittlung der Proberäume in der Stadt Chur nicht als Mandatsauftrag ausgeschrieben werden konnte, sondern einer spartenübergreifenden und fachnahen Organisation übergeben werden soll. Der neugeschaffene Verein schliesst somit die bisherige Lücke der kulturnahen Vertretung und Akteurin im Bereich Kulturraumvermittlung in der Stadt Chur.

Trägerschaft

Der Verein «Kulturraumnetzwerk Chur» arbeitet im Leistungsvertragsverhältnis mit der Stadt Chur und wird von der Stadt Chur finanziell unterstützt. Der Verein hat folgende Organe: Mitgliederversammlung, Vorstand, Geschäftsstelle, Revisionsstelle und Beirat. Der fünf- bis siebenköpfige Vereinsvorstand übernimmt die strategische Leitung, während sich die Geschäftsstelle oder die Geschäftsleitung um die operativen Geschäfte kümmert. Die Amtszeitbeschränkung für das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten beträgt acht Jahre. Der Beirat berät den Vorstand in der Anfangsphase in allen wichtigen Fragen des Vereins und unterstützt ihn in strategischen Fragen, insbesondere in Bezug auf die Immobilienbewirtschaftung und das Kulturmanagement. Die Revisionsstelle kontrolliert die Arbeit des Vereins auf formaler Ebene. Die Stadt Chur entsendet zwei Delegierte in den fünf- bis siebenköpfigen Vorstand des Vereins

«Kulturraumnetzwerk Chur». Aus Gründen der Governance ist nicht vorgesehen, direkt in die Kulturförderung involvierte städtische Mitarbeitende oder Mitglieder des Stadtrates in den Vorstand zu delegieren.



Organisation des Kulturraumnetzwerks

Finanzierung

Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Kulturraumnetzwerk Chur»

Der Stadtrat beabsichtigt, mit dem Verein «Kulturraumnetzwerk Chur» eine jeweils auf vier Jahre befristete Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Diese beinhaltet jährlich ausgeschüttete Mietbeiträge für die zusätzlichen Probe- und Produktionsflächen, einen jährlichen Beitrag an die Geschäftsstelle sowie einen jährlichen Beitrag an die Mietkosten für das Lokal der Geschäftsstelle.

2

Bezuschussung nach Raumausstattung

Je nach Kultursparte sind entsprechende Proberäume unterschiedlich aufwändig auszustatten. Auch der Bewirtschaftungsaufwand unterscheidet sich unter Umständen erheblich. Die Stadt berücksichtigt diese Unterschiede in der Raumausstattung mit folgendem Modell:

Raumkat.	Raumausstattung	Bewirtschaftungsaufwand/Ausnutzung	Beispielnutzung	Bezuschussung durch Stadt pro m ²
Kat. I	Basisinfrastruktur	Wenig Bewirtschaftungsaufwand (monatliche Vermietung)	Büroräumlichkeiten (Geschäftsstelle), Atelierplätze für Literatur, Bandproberäume für Laien	Fr. 20.–/m ² / Monat
Kat. II	Mittlerer Mieterausbau und/oder Equipment: – Schallschutz und akustische Optimierung, evtl. Lüftung – professionelles Soundequipment	Mittlerer Bewirtschaftungsaufwand (monatliche, aber auch stündliche Vermietungen möglich)	Bandproberäume für Profis, verstärkte professionelle Musik	Fr. 20.–/m ² / Monat
Kat. III	Grösserer Mieterausbau und/oder Equipment: – Tanzteppich, Handlauf, Spiegel – Beleuchtung/Lichttechnik – Garderobe – Musikanlage	Hoher Bewirtschaftungsaufwand (stunden-, tage- oder wochenweise Vermietung)	Theater- und Tanzproberäume für Laien und semiprofessionelle Gruppen, darstellende Kunst im Allgemeinen	Fr. 28.–/m ² / Monat

Die städtische Bezuschussung der Räume beträgt 80 Prozent der voraussichtlichen Raumkosten. Die Nutzenden der Räume tragen von diesen Kosten im Durchschnitt die restlichen 20 Prozent, welche sie an das Kulturraumnetzwerk entrichten.

Kostendach für die städtische Bezuschussung

Das Kostendach des Zuschusses zuhanden des Vereins «Kulturraumnetzwerk Chur» kalkuliert sich, basierend auf den vorgenannten Kategorien je nach Raumausstattung, wie folgt:

Leistung	Schätzung Zuschuss Stadt/Jahr
Miete Künstler-/innen-Ateliers, Kat. I	Fr. 36 000.–
Miete Band- und Musikproberäume, Kat. II	Fr. 189 000.–
Miete multifunktionale Produktionsräume, Kat. III (vornehmlich Theater, Volkstheater, Tanz, Vereine)	Fr. 216 000.–
Zusätzliche Räume Jugendkultur, Kat. I	Fr. 15 000.–
Miete Büro Geschäftsstelle, Kat. I	Fr. 15 000.–
Leistungsvereinbarung Verein Kulturraumnetzwerk	Fr. 50 000.–
Kostendach total jährliche Kosten zulasten Kulturbudget	Fr. 521 000.–

Das Kostendach in der Höhe von Fr. 521 000.– pro Jahr wird nur dann voll ausbezahlt, wenn alle in der Leistungsvereinbarung festgelegten Räumlichkeiten angemietet und zur Verfügung gestellt werden und reduziert sich anteilmässig, falls dies nicht der Fall ist.

Entsprechend der Analyse im «Zielbild Kulturräume» besteht zurzeit ein akuter Mangel an Ateliers für Literatur und/

2

oder bildende Kunst, Bandproberäumen und mittelgrossen Proberäumen vornehmlich für Theater, Volkstheater, Tanz und Vereine. Die Dachorganisation verpflichtet sich im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Stadt dazu, den Churer Kulturschaffenden den im «Zielbild Kulturräume» ausgewiesenen Grundbedarf an Proberäumen in der Stadt zu vergünstigten Preisen zur Verfügung zu stellen. Hierfür stehen dem Verein die erwähnten Mietzuschüsse zur Verfügung. In diesen Zuschüssen inbegriffen sind allfällige Investitionen in den Mieterausbau sowie allgemeine Nebenkosten (Nebenkosten gemäss Mietvertrag, Versicherung, Elektrizität, Basisunterhalt, Reinigung etc.). Sollten die vom Verein akquirierten Räume zu günstigeren Konditionen gemietet werden können, so fliesst der Überschuss aus der städtischen Bezuschussung in die Raumausstattung, die kontinuierliche Weiterentwicklung des Raumangebots oder in zusätzliche Produktionsräume. Der Umgang mit diesen Überschüssen wird in der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Chur und dem Kulturraumnetzwerk geregelt.

Zuschüsse an das Kulturraumnetzwerk durch Dritte

Der Verein kann Beiträge Dritter zur Finanzierung von in der städtischen Kulturraumstrategie nicht berücksichtigten Räumen oder Infrastruktur annehmen oder sich aktiv darum bewerben.

Fazit

Der akute Mangel an Räumen für die Kulturproduktion in der Stadt Chur hindert das hiesige Kulturschaffen seit mehreren Jahren daran, sein volles Potenzial ausschöpfen zu können. Die Schaffung des Kulturraumnetzwerks Chur bietet die Gelegenheit, diesen Mangel schnell, effizient und bedarfsorientiert zu beheben. Gleichzeitig verspricht

diese Konzeption, die Vernetzung zwischen den verschiedenen Kulturakteuren in der Stadt Chur zu fördern und die Produktionsräume bestmöglichst auszulasten. Die grosse Nähe des Kulturraumnetzwerks zu den Kulturschaffenden selbst legt hierbei das Fundament dafür, dass die geeigneten Räume angemietet werden, und diese wiederum optimal auf die Bedürfnisse der Kulturschaffenden resp. -sparten ausgerichtet werden. Die aus dem «Kulturraumnetzwerk Chur» entstehende Dynamik wird sich dabei nicht nur positiv auf die Belebung der Innenstadt auswirken, sondern in einem weiteren Sinne auch positive Effekte auf Gastronomie, Gewerbe und Tourismus entwickeln. Das Kulturraumnetzwerk trägt damit dazu bei, die Stadt Chur strategisch zu positionieren und die moderne und urbane Wahrnehmung von Chur für Kreative, Junge und Junggebliebene weiter zu stärken. Daraus resultiert eine hohe immaterielle Wertschöpfung.

Chur, 19. Mai 2022

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident
Dr. Jean-Pierre Menge

Der Stadtschreiber
Marco Michel

Die Resultate zu dieser Abstimmung werden unter
www.chur.ch veröffentlicht

Die Botschaften des Stadtrates an den Gemeinderat zu
diesen Vorlagen finden Sie ebenfalls unter www.chur.ch



Stadt Chur

Stadtkanzlei
Rathaus
7000 Chur

Telefon +41 81 254 41 11
stadtkanzlei@chur.ch
www.chur.ch


neutral
Drucksache
myclimate.org/01-22-548964

